



MARKTGEMEINDE MOGERSDORF

8382 MOGERSDORF 2, BEZIRK JENNERSDORF, BURGENLAND

PROTOKOLL

Aufgenommen am **Freitag, den 14. Dezember 2007 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei einer unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Anwesende: Bürgermeister Josef Korpitsch, Vizebürgermeister Franz Hafner, GV Otto Granitz, GV Sonja Poglitsch-Gaal, GV Norbert Kloiber, OV Thomas Kloiber, Josef Deutsch, Wolfgang Deutsch, Joachim Fasching, Mag. Christina Gmeindl, Gerhard Karner, Ernst Korpitsch, Edwin Lex, Erwin Mayer, Alfons Rinke, Martin Schrei, Josef Tonweber und AR Gerhard Granitz als Schriftführer;

Es fehlt: Peter Bartolovits, Evelyn Merkl (beide entschuldigt);

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beglaubiger des Protokolles bestellt er die Gemeinderäte GV Norbert Kloiber und OV Thomas Kloiber.

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2007** erhalten hat. Er stellt die Frage, ob jemand Einwände gegen dieses Protokoll erhebt.

Nachdem niemand Einwände erhebt, stellt der Bürgermeister fest, dass dieses Protokoll ordnungsgemäß verfasst ist.

Daraufhin gibt der Bürgermeister die Tagesordnung wie folgt bekannt:

- TAGESORDNUNG:**
- 1.) **Bericht des Bürgermeisters;**
 - 2.) **Beschluss über den Voranschlag für 2008;**
 - 3.) **Dienstpostenplan, dienstrechtliche Maßnahmen;**
 - 4.) **Verordnungen für das Finanzjahr 2008:**
 - a) **Ausschreibung einer Hundeabgabe,**
 - b) **Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren,**
 - c) **Einhebung von Friedhofsgebühren,**
 - d) **Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr,**
 - e) **Erstreckung der Wirksamkeit nachstehender Verordnungen auf das Finanzjahr 2008:**
 - **Einhebung eines Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz,**
 - **Einhebung eines vorläufigen Nachtragsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz,**
 - **Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe;**
 - 5.) **L 116 – Verkehrsmaßnahmen, Ansuchen;**
 - 6.) **Allfälliges,**
Ansuchen des Sportvereines Mogersdorf - Wasserbezug;
Sonstiges.

Zu 1. TO:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- ☒ Baggerarbeiten beim Gemeindeweg, Grundstück Nr. 628, KG Deutsch Minihof, Der Weg wurde einplaniert - dadurch muss nicht mehr auf das Grundstück des Herrn Binder ausgewichen werden;
- ☒ Arbeiten für die Gemeindeinformation, GV Sonja Poglitsch-Gaal hat die Gestaltung einer Gemeindezeitung übernommen. Neben den Informationsinhalten der Gemeinde sollen auch Inserate enthalten sein um die Zeitung zu finanzieren;
- ☒ Wegfall der Schengen – Außengrenze am 21.12.2007, Information durch die Bezirkshauptmannschaft über den zukünftigen Einsatz der Polizei und des Bundesheeres.
Besprechung mit dem Vizebürgermeister von St. Gotthard: Am 21.12. um 12.00 Uhr soll gemeinsam mit den Ungarn beim Grenzübergang eine kleine Feier gemacht werden. Um 14.00 Uhr findet in St. Gotthard eine Informationsveranstaltung – zusammen mit den Bürgerinitiativen – zur Sache Müllverbrennung statt;
- ☒ Die Gemeindewälder an der Lafnitz wurden besichtigt und mit der Teilschlägerung begonnen. Der Weidenbestand ist überaltert und bricht zusammen. Durch die Schlägerung soll gewährleistet werden, dass wieder ein ordentlicher Bestand anwächst. Das anfallende Holz wird gehackt und an die BIO-Fernwärme geliefert;
- ☒ Winterdienstarbeiten wurden begonnen - Streudienst;
Ein Winterdienstplan und ein Räum- und Streuplan wurden erstellt;
- ☒ Wasserleitung im Kesselgraben – Herr DI Mikovits wurde mit der Erstellung einer Kostenschätzung und einer Ausschreibung beauftragt. Da seine erste Kostenschätzung € 90.000,- ausmachte wurde eine neuerliche Besprechung durchgeführt, weil diese Kosten viel zu hoch erschienen – die Ausschreibungsposten wurden überarbeitet;
- ☒ Mitgliederversammlung des Vereines zur Förderung des Naturpark Raab – Landtagsabgeordneter Helmut Sampt wurde zum neuen Obmann gewählt; der bisherige Obmann Walter Dolmanits wurde zum Ehrenobmann ernannt.
Der Verein hat seit 1997 3,5 Millionen Euro in der Region investiert.
Mit dem Geschäftsführer Herrn Kahr wurde eine Besprechung über die Förderperiode 2008 bis 2013 durchgeführt. Radwegeverbindungen, eventuell eine Raststation in Deutsch Minihof, die Wiedererrichtung des alten Kreuzweges von St. Gotthard zum Schlösslberg und Errichtung von Gästezimmern wurden als mögliche Vorhaben der Gemeinde genannt.
In der neuen Förderperiode liegt der Fördersatz bei 85 %. Der Finanzrahmen der Gemeindeinvestitionen wurde mit ca € 500.000,- angemeldet, davon 15 % müssten als Eigenmittel aufgebracht werden.
- ☒ Vergabe der Mietwohnungen – Kindergarten Wallendorf und betreubares Wohnen im GHZ Mogersdorf. Mögliche Vermietung des Geschäftsraumes – ehemaliges Kaufhaus Krenn;
- ☒ Besprechung über die Flächenwidmungsplan - Änderung – der Entwurf liegt durch 8 Wochen zur Einsicht auf.
- ☒ Besprechung mit einem Geometer über die Teilung der Grundstücke für Bauplätze; dazu muss auch noch die Trassierung der Kanalisation festgelegt werden;
- ☒ Straßenbeleuchtung – es werden Erkundigungen über ein mögliches Contractingmodell durchgeführt;
- ☒ Bürgerversammlung zur Sache Müllverbrennung in Heiligenkreuz;
- ☒ Kindergarten Wallendorf – Entgegennahme einer Spende von der Burschenschaft Wallendorf, € 700,- - diese werden für den Ankauf von Kinderfahrrädern und Fahrradhelmen verwendet.

Gemeinderat Wolfgang Deutsch stellt die Anfrage, wie die Gemeinde zur Sache Müllverbrennung steht.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dieses Thema vom Gemeinderat intensiv behandelt werden

muss. Er berichtet, dass er mit allen Seiten (BEGAS, Bürgerinitiativen und Stadtgemeinde St. Gotthard) Gespräche führt.

Vizebürgermeister Franz Hafner möchte die Sache in der heutigen Sitzung als eigenen Tagesordnungspunkt behandeln. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass unter „Allfälliges“ darüber gesprochen werden soll.

Zu 2. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass der **Voranschlagsentwurf für 2008** vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6.12.2007 behandelt wurde. Der Entwurf wurde in der Zeit vom 29. November bis 13. Dezember 2007 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde der Entwurf zeitgerecht und nachweislich zugestellt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Bürgermeister hält weiters fest, dass alle Gemeinderäte einen detaillierten Voranschlagsentwurf erhalten haben.

Zu den Rahmenbedingungen für das Finanzjahr 2008 hält er fest, dass gespart werden muss. In den Vorjahren wurden Voranschlagsposten teilweise mit sehr großen Summen überzogen - ganz besonders bei den Asphaltierungsarbeiten, Rechnungen mussten über Anweisung des Bürgermeisters auch jeweils in das Folgejahr verschoben werden. Dem Gemeinderat wurde dazu nichts berichtet und Gemeinderatsbeschlüsse gibt es dazu auch keine.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es so eine Vorgangsweise in Zukunft nicht geben wird.

AR Gerhard Granitz bringt daraufhin den Voranschlagsentwurf vollinhaltlich zur Kenntnis:

Stellungnahmen/Anfragen/Erklärungen/Beschlüsse zum Voranschlagsentwurf:

.) Der Bürgermeister erklärt, dass vom Landtag ein neues Bezügegesetz beschlossen wird – die neuen Ansätze für die Bezüge der Gemeindeorgane wurden im Voranschlag berücksichtigt.

.) Der Bürgermeister erklärt, dass er die Neueinrichtung seines Büros geplant hatte, dieses Vorhaben soll 2008 noch nicht gemacht werden;

.) Malerarbeiten im Gemeindeamt - zuletzt 1997;

.) Mitgliedsbeiträge an private Institutionen – auch der Beitrag an den Gemeindebund wurde erhöht;

.) Ehrungen – für die Geburt eines Kindes soll ab 2008 ein Zuschuss von € 300,- gewährt werden.

.) Über den Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die Feuerwehr Mogersdorf Dorf wird ausführlich diskutiert.

GR Wolfgang Deutsch erkundigt sich, ob nicht auch ein gebrauchtes Fahrzeug möglich ist.

Der Bürgermeister erklärt, dazu, dass die Feuerwehr ein neues Fahrzeug anschaffen will.

Vizebürgermeister Franz Hafner ergänzt, dass alte Fahrzeuge meist große Mängel aufweisen. Bei einem Neuankauf hat man ein Fahrzeug für die nächsten 25 bis 30 Jahre.

Der Bürgermeister erklärt, dass er mit der Feuerwehr noch vor den bevorstehenden Jahreshauptversammlungen Gespräche führen möchte. Es sollen bestimmte Bereiche zusammengeführt werden – dh: die Anschaffung von Ausrüstung soll koordiniert werden, weil ja zukünftig sehr große Ausgaben anstehen.

GR Wolfgang Deutsch macht den Vorschlag, dass die vier Gemeindefeuerwehren auf zwei Feuerwehren zusammengelegt werden.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er auch diesbezüglich Gespräche führen wird.

.) Die Einladung zur Musterung soll abgeschafft werden, weil die wenigen Jugendlichen dabei nur von Gasthaus zu Gasthaus gebracht werden und dabei Alkohol konsumieren. Als Ersatz sollen alle 18-Jährigen gegen Ende des Jahres zu einem Gespräch mit dem Gemeinderat eingeladen werden.

.) Die Einrichtung des Direktionsbüros in der Volksschule wird 2008 nicht gemacht.

.) Die Fenster in der Schule sollen außen kontrolliert und nach Bedarf vom Maler ausgebessert werden.

.) Die Höhe der Gastschulbeiträge wird ausführlich diskutiert. Bezüglich der Schüler in der Sonderschule soll mit der Wohngruppe Haidlmeier gesprochen werden, weil die Schüler ausschließlich aus der Wohngruppe kommen.

.) Der Kindergartenbeitrag soll nicht weiter angehoben werden. Wenn der Bedarf da ist soll auch eine Nachmittagsbetreuung eingerichtet werden. Der Bürgermeister hält aber dazu fest, dass die beiden Kindergärtnerinnen für die Nachmittagsbetreuung keine Ausbildung haben. Vor einigen Jahren wurde ein Ausbildungsmodul für aktive Kindergärtnerinnen vom Land angeboten, jedoch haben die Kindergärtnerinnen diese Ausbildung nicht gemacht.

Der Bürgermeister erklärt, dass er den Kindergartenbeitrag um etwa € 5,-- absenken möchte um gegenüber anderen Gemeinden attraktiv zu bleiben.

.) Vizebürgermeister Franz Hafner erkundigt sich, ob die Vereinssubventionen schon ausgezahlt wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Subventionen am Jahresende überwiesen werden. Die Jahressubventionen werden automatisch gewährt, für die Jugendförderung muss angesucht werden und die Jugendarbeit auch belegt werden. Der SV Wallendorf hat Belege vorgelegt.

.) Bezüglich Personalaufwand für die Musikschulen wird der jährlich steigende Betrag diskutiert.

.) Das „Weiße Kreuz“ muss generalsaniert, der Friedensstein in Folge einer Beschädigung repariert werden.

.) Bezüglich der Renovierung der Kapelle in Deutsch Minihof berichtet der Bürgermeister, dass er für dieses Vorhaben eine Sonderbedarfszuweisung vom Landeshauptmannstellvertreter erhalten wird und daher dieses Vorhaben 2008 gemacht werden kann.

.) Die jährlich steigenden Ausgaben für Sozialhilfe, Behindertenfürsorge, Pflegegeld, Jugendwohlfahrt und Krankenanstalten werden ausführlich diskutiert.

.) Der stark gestiegene Rettungsbeitrag soll hinterfragt werden.

.) Zum Schutzwasserbau berichtet GR Wolfgang Deutsch, dass bei den Häusern Wailand, Wa 113 und Boranic das Wasser ständig über die Straße rinnt und dort immer wieder Glatteis auftritt. Das sollte mit einem Schacht und Durchlass behoben werden.

.) Bei den Güterwegen ist auf dem Goldbergweg eine Sanierung notwendig. AR Granitz weist darauf hin, dass in den letzten Jahren sehr viel asphaltiert wurde und die Kosten des Voranschlages immer wieder überschritten wurden.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass in den letzten Jahren viel zu viel für die Güterwege ausgegeben wurde. Der Budgetansatz wurde laufend überschritten und Feldwege voll asphaltiert. Er weist darauf hin, dass er sich oft gegen diese Ausgaben ausgesprochen hat, aber der Gemeinderat bei den vielen Ausgaben nicht voll eingebunden war. Auch die Einnahmen aus den Kanalanschlussbeiträgen mussten zur Finanzierung der Asphaltierungen verwendet werden.

.) AR Granitz informiert über die Zuschüsse für Neuanschlüsse bei der BIO-Fernwärme, bzw. die Anschlussbeiträge wenn im Ortsteil Mogersdorf jemand an das Netz der BEGAS anschließt.

.) Der Radwegeausbau an der Lafnitz soll in ein EU-Projekt – gemeinsam mit den Ungarn – gepackt werden.

.) AR Granitz informiert, dass die Kosten für die Müllentsorgung (Sperrmüllsammlung) sehr gestiegen sind, weil das angelieferte behandelte und unbehandelte Holz nicht mehr durch private entsorgt wird. Dadurch werden die Container sehr schnell voll und die 12 Freiabfuhrten rasch aufgebraucht.

.) Bezüglich der Straßenbeleuchtung soll ein Contracting-Modell mit entsprechenden Firmen besprochen werden. Durch Contracting könnten die Beleuchtungskörper ausgetauscht und in den Folgejahren Strom eingespart werden.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die eingebauten Fundamentrohre für die Lampen beim Mitterweg auf Privatgrund errichtet wurden, außerdem stehen diese auf der falschen Straßenseite. Mit den Grundbesitzern muss darüber gesprochen werden.

.) Bei der Leichenhalle soll der Parkplatz hergerichtet werden.

.) Die Bezüge der Gemeindearbeiter wurden vom Ansatz 612 (Gemeindestraßen) zum Ansatz 820 (Bauhof) verlagert.

.) GV Norbert Kloiber erkundigt sich über den Ansatz „Baukostenbeitrag von €200,-- für die Wasserleitung“.

Der Bürgermeister informiert dazu, dass bei der Übernahme der Wasserversorgung darüber gesprochen wurde, dass die Kosten für die Wasserleitung auf die Bürger umgelegt werden müssen. Das übernommene Guthaben der Wassergenossenschaft wurde bei den Investitionen im Dorf bereits aufgebraucht, was ja schon belegt wurde. Im Gemeinderat wurde die Notwendigkeit zur Beseitigung des Druckproblem im Bereich der Häuser am Schloßberg ja schon mehrfach besprochen. Im Gemeindevorstand wurde am 6.11. beschlossen, dass von Herrn DI Mikovits, Güssing eine Ausschreibungsgrundlage für die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung im Kesselgraben erstellt werden soll. Von Herrn DI Mikovits wurde eine Kostenschätzung mit € 90.000,-- gemacht. In einem Gespräch wurde mit Herrn DI Mikovits die Ausschreibungsgrundlage überarbeitet, damit die Kosten auf das wirklich Notwendige reduziert werden.

GR Otto Granitz hält fest, dass in einer ursprünglichen Kostenangabe von Ing. Gortan von € 20.000,-- die Rede war.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass in der Ausschreibungsunterlage auch die Erneuerung der Hausanschlüsse im Kesselgraben und die Mitverlegung einer Straßenbeleuchtung vorgesehen war.

GR Otto Granitz hält fest, dass bei der Begehung von der Erneuerung aller Hausanschlüsse nicht die Rede war, er hält fest, dass das jetzt sicher auch nicht notwendig ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass ja jetzt kein Beschluss über den Ausbau gefasst wird, sondern lediglich ein Voranschlagsansatz vorgesehen wird, das gilt sowohl für den Ausgabenansatz, wie auch für den Einnahmenansatz. Über die tatsächliche Umsetzung des Vorhabens muss der Gemeinderat ja einen eigenen Beschluss fassen.

.) Unter dem Ansatz Wohn- und Geschäftsgebäude wurden auch die Rückzahlungen für den Bauplatzankauf budgetiert. Dazu soll versucht werden, dass jährlich zumindest ein Bauplatz verkauft werden kann.

.) Im Außerordentlichen VA werden € 30.000,-- für die Aufschließung der ersten Bauplätze veranschlagt.

.) Bezüglich der Fertigstellung des Gesundheitszentrums sollten die Arbeiten noch 2007 abgeschlossen werden. Sollten auch 2008 noch Kosten anfallen, müsste dafür ein Nachtragsvoranschlag gemacht werden.

AR Granitz hält dazu fest, dass beim Gesundheitszentrum mit den geschätzten Baukosten nicht ausgekommen wird. Für die höheren Kosten muss dann auch die Finanzierung besprochen werden.

.) Über die geringen eigenen Gemeindesteuern wird ausführlich diskutiert. Die Gemeinde muss sich in nächster Zeit um Arbeitsplätze bemühen – weil das Kommunalsteueraufkommen sehr gering ist.

Der Voranschlagsquerschnitt wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für 2008 wie folgt zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	9.800,00	259.900,00
Gruppe 1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	110.700,00	209.700,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport	39.300,00	287.300,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Kultus	500,00	18.800,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	98.600,00
Gruppe 5	Gesundheit	0,00	44.800,00
Gruppe 6	Straßen-, Wasserbau und Verkehr	5.200,00	22.800,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	22.300,00	55.200,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	418.900,00	582.900,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.009.400,00	36.100,00
Gesamtsumme		1.616.100,00	1.616.100,00

Ausserordentlicher Haushalt			
Gruppe 8	Dienstleistungen	30.000,00	30.000,00
Gesamtsumme		30.000,00	30.000,00

Hebesätze der Grundsteuer:

- A) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v. H. der Messbeträge): 500,00
 B) Für sonstige Grundstücke (v. H. der Messbeträge): 500,00

Der Höchstbetrag des Kassenkredites:

der im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 150.000,-- festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens am Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

Im Jahr 2008 sollen wieder alle **Mieten und Pachten** um den Verbraucherpreisindex (Durchschnitt 2007) erhöht werden. Dies gilt für jene Verträge, wo nicht schon im Vertrag eine Wertsicherung vereinbart ist.

Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt.

16 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltung (GV Norbert Kloiber)

Der Antrag des Bürgermeisters ist mit Mehrheit angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 3. TO:

Der Bürgermeister bringt den **Dienstpostenplan für 2008** wie folgt zur Kenntnis:

Beamte:

Hauptverwaltung Gemeindeamt,	Anzahl 1,	Dienstklasse VI	bis Juni
		Dienstklasse VII	ab Juli

Vertragsbedienstete:

Hauptverwaltung Gemeindeamt,	Anzahl 2,	Entl.Grp. jeweils c
Volksschule, Gemeindeamt, Leichenhalle und sonstiger Arbeitsbereich	Anzahl 1,	Entl.Grp. p5
Kindergarten Wallendorf	Anzahl 2,	Entl.Grp. l2b1, jeweils mit 86 %
Kindergarten Wallendorf und sonstiger Arbeitsbereich	Anzahl 1,	Entl.Grp. p5, mit 54 %

Sonstige Bedienstete in freier Vereinbarung:

Wirtschaftshof, bzw. allgemeiner
Arbeitsbereich

Anzahl 3, angelehnt an Entl.Grp. p3 – frei vereinbart

Wirtschaftshof, bzw. allgemeiner
Arbeitsbereich

Anzahl 1, frei vereinbart, nicht ganzjährig

Anzahl 6, Ferialarbeiter, jeweils für ein Monat

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstpostenplan wie vorliegend zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister erklärt, dass in diesem Tagesordnungspunkt auch dienstrechtliche Maßnahmen zu beschließen sind, was Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden soll

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Öffentlichkeit von der Behandlung des weiteren Tagesordnungspunktes auszuschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Über diesen Teil des Tagesordnungspunktes wird ein eigenes Protokoll - mit
Einsichtsbeschränkung - verfasst.

Zu 4. TO:

Der Bürgermeister erläutert, dass bei einigen Abgabenverordnungen entsprechende Anpassungen notwendig sind, bzw dass wie schon vor Jahren festgelegt eine Anpassung um den Jahresindex erfolgen soll:

zu a) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe wie folgt neu zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 14. Dezember 2007 über die
Ausschreibung einer Hundeabgabe

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl.Nr. 5/1950 idgF, in Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2005 - FAG 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde

Euro 14,50

b) für alle anderen Hunde

Euro 15,90

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Hinsichtlich der Entstehung der Abgabenschuld, des Abgabenschuldners und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Hundeabgabegesetzes, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

§ 4

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen

(Invaliden) verwendet werden,

- c) Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres.
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabengesetzes geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

zu b) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren wie folgt neu zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 14. Dezember 2007 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Auf Grund des § 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005 - FAG 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Mogersdorf werden laufende Gebühren (Wasserbezugs- und Grundgebühr) und eine Gebühr für den Wassermesser ausgeschrieben.

§ 2

- a) Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ 0,73 Euro. Die Grundgebühr beträgt pro Jahr 93,25 Euro.
- b) Die Höhe der Gebühr für den Wassermesser beträgt 41,50 Euro. Diese Gebühr ist beim Einbau des Wasserzählers und bei jedem Austausch des Zählers zu entrichten. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wassergebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wassergebühren werden jeweils am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

zu c) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren wie folgt neu zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 14. Dezember 2007 über die **Einhebung von Friedhofsgebühren.**

Auf Grund des § 40 Abs. 1 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes, LGBl.Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005 - FAG 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

1. Grabstellengebühr
2. Grabstellenerneuerungsgebühr
3. Beisetzungsgebühr
4. Enterdigungsgebühr
5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

§ 2

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von zehn Jahren des Benützungsrechtes eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

- | | |
|--|-------------|
| 1. Erdgräber bis 2fachen Belag - Einzelgräber | Euro 97,80 |
| 2. Erdgräber bis 4fachen Belag - Doppelgräber | Euro 195,60 |
| 3. Erdgräber ab 5fachen Belag – Familiengräber | Euro 322,00 |
| 4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag | Euro 108,00 |
| 5. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag | Euro 248,00 |
| 6. Aschengrabstellen für einfachen Belag | Euro 71,00 |
| 7. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag | Euro 142,00 |

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt die Grabstellengebühr die Hälfte der festgesetzten Gebühr.

§ 3

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 50 % der im § 2 festgesetzten Gebühren.

§ 4

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber bis 1,5 Meter Tiefe	Euro 250,00
2. bei einer Beisetzung in Erdgräber ab 1,5 Meter Tiefe	Euro 300,00
3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüften)	Euro 90,00
4. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	Euro 125,00
5. bei einer Beisetzung einer Urne	Euro 50,00

§ 5

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 6

(1) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr wie folgt zu entrichten:

für den 1. Tag Euro 105,00
für jeden weiteren Tag Euro 37,00.

Hiebei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

(2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt. Handelt es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion einer Leiche aus einer anderen Gemeinde, so hat die Gemeinde aus der die Leiche stammt, die Betriebskosten zu entrichten.

§ 7

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
2. bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,
3. bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde zur Enterdigung der Leiche,
4. bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.

(2) Die festgesetzten Friedhofsgebühren werden wie folgt fällig:

1. die Grabstellengebühr wird zur einen Hälfte einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides und zur anderen Hälfte jeweils am 15. November jeden Jahres des Benützungsrechtes zu einem Zwanzigstel ihres Gesamtbetrages fällig,
2. die Grabstellenerneuerungsgebühr wird jeweils am 15. November jeden Jahres des Benützungsrechtes zu einem Zehntel ihres Gesamtbetrages fällig,
3. die Beisetzungsgebühr, die Enterdigungsgebühr, die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle und die Gebühr für die Benützung des Obduktionsraumes werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

Sie können nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VVG) hereingebracht werden.

(3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist derjenige verpflichtet, dessen Ansuchen um Verleihung (bzw. Erneuerung) des Benützungsrechtes an der Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist derjenige verpflichtet, dem das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch der bisher Benützungsberechtigte selbst bestattet wird, ist derjenige zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, der nach § 19 Abs. 2 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

§ 8

(1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes), oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit.) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.

(2) In den Fällen des § 37 des Burgenländischen Leichen- und Bestattungswesengesetzes ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

Über die vorgeschlagenen Gebührensätze für die Beisetzungsgebühr entwickelt sich eine ausführliche Diskussion, wobei die SPÖ-Gemeinderatsfraktion gegen die geplante Erhöhung der Gebühr im vorgeschlagenen Ausmaß eintritt.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Gebühr aber nicht kostendeckend ist und daher angepasst werden müsste. Er erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung wo über die Vergabe der Grabarbeiten an Firmen gesprochen wurde und Angebote mit noch höheren Beträgen vorgelegen sind und die SPÖ-Gemeinderatsfraktion die Auslagerung der Grabarbeiten befürwortet hat.

Über die Erhöhung der Beisetzungsgebühren wie in der Verordnung angeführt wird abgestimmt:

8 Stimmen für die vorgeschlagene Erhöhung

9 Stimmen gegen die vorgeschlagene Erhöhung (SPÖ-Gemeinderatsfraktion).

Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

Daraufhin wird vereinbart, dass auch die Beisetzungsgebühr nur um den Jahresindex angehoben werden soll:

§ 4 der Verordnung soll daher wie folgt lauten:

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber bis 1,5 Meter Tiefe	Euro 217,00
2. bei einer Beisetzung in Erdgräber ab 1,5 Meter Tiefe	Euro 248,00
3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüften)	Euro 82,00
4. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	Euro 108,50
5. bei einer Beisetzung einer Urne	Euro 44,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren wie vorliegend – jedoch mit der vereinbarten vorangeführten Änderung in § 4 neu zu beschließen:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

zu d) Der Bürgermeister erläutert, dass ab dem Jahr 2008 die Darlehensrückzahlungen für das Kanalbaulos 8, Umbau in ein Trennsystem im Ortsteil Mogersdorf zu veranschlagen waren. Mit der bisherigen Kanalbenützungsgebühr können diese Rückzahlungen aber nicht abgedeckt werden, daher ist eine Gebührenerhöhung notwendig. Den Vorschlag für die Gebührenanpassung bringt der Bürgermeister zur Kenntnis und führt dazu aus, dass mit dieser Erhöhung noch immer keine Kostendeckung beim Ansatz Kanal gegeben ist und aus dem sonstigen Gemeindebudget dazufinanziert werden muss.

Nachdem keine weiteren Anfragen dazu gestellt werden, stellt der Bürgermeister den Antrag die Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr wie folgt zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 14. Dezember 2007 über die **Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr**

Auf Grund der §§ 10, 11 und 12 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984 idGF, sowie des § 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005 - FAG 2005, BGBl. I Nr. 156/2004 idGF, wird verordnet:

§ 1

Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Gebührensatz

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1. Euro 0,80 pro m² der jeweiligen Wohnfläche (Außenmaße) eines Gebäudes (zur Wohnfläche zählen sämtliche Räume, die Menschen zur Unterkunft und Haushaltsführung dienen, insbesondere Wohn-, Schlaf- und sonstige Zimmer, Küche, Essraum, Lagerräume, Speis, Vorräume, Dielen, sämtliche Sanitärräume, Hobbyräume, Sauna und sonstige für die Benützung der o. a. Räume erforderlichen Gebäudeteile) und zusätzlich Euro 0,90 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
2. Euro 0,80 pro m² der gewerblich genutzten Gebäudefläche bei Gast- und sonstigen Gewerbebetrieben (außer Lagerräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind), der landwirtschaftlich genutzten Gebäudefläche (außer Lagerräume und sonstige Wirtschaftsräume, wo kein Wasserverbrauch anfällt und welche nicht an den Kanal angeschlossen sind) und bei öffentlichen Gebäuden jene Flächen, die von der jeweiligen öffentlichen Einrichtung für ihre Zwecke genutzt werden und zusätzlich Euro 0,90 pro m³ verbrauchten Wassers laut Wasserabrechnung.
3. Landwirten wird die Möglichkeit eingeräumt, das für die Tränke der Tiere verbrauchte Wasser mittels Wasseruhr zu zählen und nach Bekanntgabe an die Gemeinde aus der Berechnungsgrundlage herauszunehmen.
4. Bei jenen Objekten, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind und wo das Wasser nicht mittels geeichter Wasseruhr gezählt wird, wird der Wasserverbrauch in der Höhe des jährlichen Durchschnittswasserverbrauchs einer Person in der Gemeinde x Anzahl der Personen im Haushalt für die Berechnungsgrundlage herangezogen. Sind solche Häuser unbewohnt, wird ebenfalls der Durchschnittswasserverbrauch einer Person herangezogen.
5. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Grundstückseigentümer verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist das Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Gebührenanspruch

Der Gebührenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Fälligkeit

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt.

16 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltung (GR Wolfgang Deutsch)

Der Antrag des Bürgermeisters ist mit Mehrheit angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

zu e) Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über die Erstreckung nachstehender Verordnungen auf das Finanzjahr 2008 wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 14. Dezember 2007 womit **die Wirksamkeit nachstehender Verordnungen auf das Finanzjahr 2008 erstreckt** wird:

1. Verordnung vom 29. Dezember 2003 über die **Einhebung eines Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**, verlautbart am 02.01.2004.
2. Verordnung vom 29. Dezember 2003 über die **Einhebung eines vorläufigen Nachtragsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**, verlautbart am 02.01.2004.
3. Verordnung vom 25. November 2005 über die **Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe**, verlautbart am 2.12.2005

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 5. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinderäte GV Norbert Kloiber und Mag. Christine Gmeindl in der letzten Gemeinderatssitzung eine Unterschriftenliste mit 94 Unterschriften mit der Forderung „Zum Schutz der Lebensqualität – Fahrverbot von Lastkraftwagen über 7,5 t auf der L 116“ eingebracht haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Forderung zu unterstützen und ein Fahrverbot zu beantragen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 6. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Sportverein Mogersdorf ein Ansuchen um Gewährung eines kostenlosen Wasserbezuges von 100 m³ eingebracht hat. Laut Mitteilung des Sportvereines habe die frühere Wassergenossenschaft diesen Gratisbezug gewährt und sei vom Altbürgermeister diesbezüglich auch eine Zusage gemacht worden.

Über das Ansuchen wird ausführlich diskutiert, wobei festgehalten wird, dass wenn dem Sportverein die Zusage für einen Gratisbezug gewährt wird auch alle anderen Vereine mit gleichen Anträgen kommen werden.

Festgehalten wird auch, dass die beiden Sportvereine neben den Jahressubventionen auch bei den Mäharbeiten unterstützt werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass ein Gratisbezug von Wasser abgelehnt wird.

Über diesen Antrag wird abgestimmt:

15 Stimmen für den Antrag

2 Stimmenthaltungen (Erwin Mayer, Franz Hafner)

Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen und zum Beschluss erhoben.

- Der Vizebürgermeister berichtet über eine Ärzteinitiative gegen die geplante Müllverbrennung in der Gemeinde Heiligenkreuz. Mehrere Ärzte aus der Umgebung hätten sich darin gegen die Müllverbrennung ausgesprochen. Er weist auf verschiedene Studien über die Gesundheitsgefährdung hin und erklärt, dass er die Müllverbrennung in Heiligenkreuz ablehnt und dazu gerne einen Gemeinderatsbeschluss noch vor der Umweltverträglichkeitsprüfung hätte.
- Der Bürgermeister hält dazu fest, dass die Gemeinde auch ohne Gemeinderatsbeschluss Parteienstellung bei der UVP hat.
- Der Vizebürgermeister erklärt, dass die Gemeinden nur mangelhaft informiert werden. Es gäbe aber Sachverständige in Deutschland, die unbefangen zum Vorhaben der BEGAS sind. Die Gemeinde sollte sich so eines Sachverständigen bedienen – Kosten würden nur in geringem Maß anfallen.
- Der Bürgermeister erklärt, dass er derzeit Gespräche in alle Richtungen führe – mit der BEGAS, mit der BIGAS und auch mit den Landspolitikern. Die BEGAS habe ein Angebot zu einer umfassenden Information der Gemeinderäte gemacht, auch bestehende Anlagen in Österreich könnten besichtigt werden. Ein Termin dazu könnte im Jänner sein.
- GR Mag. Christine Gmeindl erklärt, dass die Gemeinde eindeutig Position beziehen müsste.
- Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde schon Gesprächsbereit bleiben sollte, weil nur dann können auch während des UVP Verfahrens entsprechende Forderungen gestellt werden. Außerdem sollten intensive Verhandlungen geführt werden, damit wenn die Anlage genehmigt wird, die Gemeinde nicht ganz als Verlierer dasteht.
- GR Wolfgang Deutsch macht den Vorschlag, dass eine Volksbefragung durchgeführt wird.
- GV Norbert Kloiber erkundigt sich, ob es schon Verhandlungsansätze für das UVP-Verfahren gibt.
- Der Bürgermeister ersucht, dass in der Angelegenheit auch in der Öffentlichkeit sachlich diskutiert wird, damit kein Imageschaden für die Gemeinde entsteht.
- GR Mag. Christine Gmeindl erkundigt sich, ob irgendwelche Experten bekannt sind, die die Gemeinde beraten könnten.
- Vizebürgermeister Franz Hafner erklärt, dass er zu jemandem Kontakt hat. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass auch die BIGAS dazu jemanden angeboten hat.
- Der Bürgermeister hält fest, dass sich der Gemeinderat im Jänner mit der Sache intensiv befassen wird müssen.

- Vizebürgermeister Franz Hafner urgiert die Aufstellung von Verkehrsspiegel beim Dorfkreuz in Wallendorf und bei der Einmündung des Kroboteker Weges in den Schulweg.
- Vizebürgermeister Franz Hafner beantragt die Aufstellung einer Vorrangtafel bei der Einmündung des Mitterweges („Mozartgasse“) in den Friedhofsweg.
Der Bürgermeister hält dazu fest, dass beide Anliegen bei der nächsten Verkehrszeichenprüfung durch die BH beantragt werden sollen.
- Vizebürgermeister Franz Hafner ersucht den Bürgermeister dafür zu sorgen, dass der Gehsteig beim Siedlungswohnhaus der OSG in Mogersdorf nicht verparkt wird.
- Vizebürgermeister Franz Hafner erkundigt sich, ob noch immer Abraummaterial und Schutt in den Kesselgraben transportiert werden.
Der Bürgermeister erklärt dazu, dass der Antransport vom Baulos der L 116 (Weichselbaum) durch die Firma Medl auf sein Ersuchen eingestellt wurde.
- Vizebürgermeister Franz Hafner berichtet, dass der Hausbesitzer Muhr, Mogersdorf 83 den Straßengraben vor seinem Haus mit Rohren zulegen möchte.
Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er sich das anschauen wird.
- OV Thomas Kloiber erkundigt sich, wann der Graben beim Besitzer Korpitsch im Ried „Hühnergarten“ wie vereinbart gerichtet wird.
Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dort nur der Graben entlang des Weges aufgemacht werden muss. Außerdem wurde auf der anderen Grundstücksseite der Grenzstein zum öffentlichen Weg nachvermessen und dabei festgestellt, dass Korpitsch schon einen Teil des Weges umgeackert hat.
- GR Edwin Lex berichtet, dass er gehört hat, dass der Bund die alten Zollhüttl verkaufen möchte.
Dazu wird festgehalten, dass wahrscheinlich nur die Unterstände des Bundesheeres beim Assistenzeinsatz verkauft werden sollen.
- Der Bürgermeister stellt die aktuelle Gemeindeinfo vor und dankt GV Sonja Poglitsch-Gaal für ihr Engagement.
- AR Gerhard Granitz berichtet, dass die betroffenen Gastwirte die Berufungen in den offenen Getränkesteuerverfahren zurückgezogen haben.

Abschließend dankt der Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass auch in den nächsten Jahren ein gutes Klima im Gemeinderat herrscht. Er wünscht allen Gemeinderäten und deren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2008.

Ende. 22.30 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Norbert Kloiber)
(Thomas Kloiber)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: